

## Neue Orientierungshilfe für die Zusatzqualifikationen zum SS 19

Zu diesem Sommersemester haben wir einen Leitfaden für die Zusatzqualifikationen (früher “Soft-Skills”) erstellt, an dem ihr euch orientieren könnt, wenn es um die Anrechnung bestimmter Veranstaltungen geht. Für alle Veranstaltungen oder Leistungen, die nicht in dieser Übersicht festgehalten sind, muss ein Antrag an den Prüfungsausschuss(-vorsitzenden) gestellt werden, über dessen Genehmigung dann entschieden wird.

Die Zusatzqualifikationen stellen in den Prüfungsordnungen ein eigenes Modul dar, das der Erlangung berufsqualifizierender Kompetenzen dient. Gewählt werden können alle Module und Veranstaltungen an der RWTH, die nicht Teil eures konsekutiven Studiums sind (also in eurem Bachelor oder Masterstudium angesiedelt sind). Die häufigsten Belegungen sind in RWTHonline unter dem Reiter Zusatzqualifikationen hinterlegt, solltet ihr aber ein anderes Modul belegen wollen, so schreibt dem ZPA einfach eine Email mit eurem Studiengang, eurer Matrikelnummer und dem gewünschten Modul, sowie seiner Kennung:

Name	Grundzüge des Privatrechts
Organisation	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Organisationskennung	800000
Anmerkung	
ECTS-Credits	9
Gewichtungsfaktor	1
Dauer	[nach_SPOV]
Modul-Kennung	8014115
Versionskurzbezeichnung	Angelegt über RWTH API als 1
Externe Zuordnung	
Gültig Von	2006S
Gültig Bis	

Es werden dann jeweils die dort angegebenen CP gutgeschrieben.

Sollte es Probleme bei der Anrechnung von Leistungen geben, könnt ihr euch immer an die Fachschaft (Mail an [info@fsbio.rwth-aachen.de](mailto:info@fsbio.rwth-aachen.de)/Sprechstunde) oder die Studienberatung wenden.

### WICHTIG:

- Zusätzliche Leistungen – die ihr nicht als Zusatzqualifikationen anerkannt bekommen möchtet (z.B. weil ihr eure Punkte schon voll habt) können, auf Antrag, auf dem Zeugnis aufgeführt werden. Das muss dann beim ZPA beantragt werden – am besten bei der Anmeldung eurer Abschlussarbeit.
- Was wird generell **nicht** als Zusatzqualifikation anerkannt?
  - Leistungen, die **bereits** für eine andere Prüfungsleistung **angerechnet** wurden
  - Leistungen, die eine Prüfungsordnung als Zusatzqualifikation ausschließt
- Bereits der Versuch, eine **bereits angerechnete Leistung doppelt anrechnen** zu lassen, stellt einen **Täuschungsversuch** dar und zieht schwerwiegende Konsequenzen nach sich (bis hin zur Exmatrikulation)
- **Lehramts-**Studierende benötigen **keine** Zusatzqualifikationen, um ihr Studium abzuschließen

Die Fachschaft stellt diese Orientierungshilfe auf Basis von Erfahrungswerten zur Verfügung, es ist nicht rechtlich bindend. Entscheidungen über Anrechnungen von Prüfungsleistungen liegen letztlich immer beim Prüfungsausschuss.

Leistung	Umrechnung	Anmerkung	Beispiele
<p>Alle an der RWTH belegbaren Kurse<sup>1</sup></p> <p><sup>1</sup>s. unter „Wichtig“, gilt nicht uneingeschränkt für M.Sc. Biotech</p>	<p>Leistungsnachweis (LN) mit CP-Angabe: Anrechnung der CP</p> <p>LN ohne CP-Angabe: Nachweis des Zeitaufwandes in SWS erforderlich 1 SWS = 1,5 CP</p> <p>Teilnahmenachweis (TN): 2 SWS = 1 CP</p>	<p>Leistungsnachweis bedeutet, dass eine Prüfungsleistung (Klausur, Referat, Protokoll,...) erbracht worden ist (bringt im Regelfall mehr CP). Diese bitte unbedingt in RWTHonline anmelden!</p> <p>Teilnahmenachweis bedeutet, dass ihr bei der Veranstaltung „nur“ anwesend wart (Möglich z.B. durch Zettel mit Unterschrift des Dozenten für jeden Veranstaltungstermin, sollte auf jeden Fall vorher mit dem/der betroffenen Dozent/in besprochen werden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltungen anderer Lehrstühle</li> <li>• Lehrveranstaltungen des Uniklinikums</li> <li>• Kurse der Hochschulbibliothek</li> <li>• Kurse des Sprachenzentrums</li> <li>• Kurse aus dem Interdisziplinären Lehrangebot</li> <li>• usw.</li> </ul>
Abgeschlossene Berufsausbildungen, Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ, Wehrdienst, Zivildienst	6 Monate = 1CP	Max. 6 CP Ausbildungszeugnis, Nachweis etc. vorlegen	
Forschungs- und Industriepraktika	<p>Mit Protokoll / Bericht etc.: 6 Wochen = 9 CP 8 Wochen = 12 CP</p> <p>Sonst: 2 SWS = 1 CP</p>	Praktikumsbescheinigung mit Inhaltsbeschreibung und Zeitaufwand vorlegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RWTH-interne Praktika</li> <li>• Praktika an anderen Universitäten (auch im Ausland)</li> <li>• Praktika an Forschungseinrichtungen und Firmen</li> </ul>
Prüfungsleistungen an anderen Universitäten im In- und Ausland	Entsprechend der CP vom Nachweis	Nachweis über erworbene CP oder geleisteten Zeitaufwand vorlegen (LN oder TN, Zeugnis)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen, die ihr euch z.B. nicht für ein anderes Modul anrechnen lassen könnt (Für M.Sc.: Keine Veranstaltungen, die im Bachelor angerechnet wurden)</li> </ul>
HiWi-Jobs (Anstellungen als Studentische Hilfskraft, SHK)	Höchstens 2 CP pro Tätigkeit (2 SWS = 1 CP)	Es muss eine Tätigkeitsbeschreibung vorliegen, aus der hervorgeht, welche Zusatzqualifikationen erworben worden sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungs-HiWi</li> <li>• Lehr-HiWi</li> <li>• Forschungs-HiWi</li> </ul>
Weiterbildungen, zertifizierte Kurse, usw., die außerhalb oder innerhalb der RWTH Aachen erworben wurden	2 SWS = 1 CP max. 6 CP	<p>Nachweis: erworbenes Zertifikat oder entsprechende Bescheinigung</p> <p>Können als Zusatzqualifikation anerkannt werden, wenn diese eine Erweiterung Ihrer berufsqualifizierenden Kompetenzen darstellen (muss begründet werden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungen für HiWis</li> </ul>